

INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION

BETREFFEND MASSNAHMEN FÜR DIE GLEICHZEITIGE FERTIGSTELLUNG
DES 6-SPURAUSSBAUS DES AUTOBAHNTHEILSTÜCKS A4 ZWISCHEN BLEGI
UND RÜTIHOF UND DER A4 DURCH DAS KNONAUERAMT

VOM 5. JULI 2005

Die CVP-Fraktion hat am 5. Juli 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Der rechtzeitige Sechsspur-Ausbau der A4 zwischen den Verzweigungen Blegi (Zug/Cham) und Rotkreuz ist für den Kanton Zug ein Bauvorhaben von grösster Wichtigkeit. Mit der Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt (voraussichtlich im Jahr 2010) wird die Verkehrsfrequenz auf der Zuger A4 von heute rund 65'000 Fahrzeugen pro Tag schlagartig auf rund 90'000 Fahrzeuge ansteigen.

Der Ausbau auf zweimal drei Spuren mit Standstreifen zwischen den Verzweigungen Blegi und Rotkreuz wird ermöglichen, den Verkehr der zwei Autobahnen A4 (von und nach Zürich) und A4a (Richtung Zug/Baar) auf dieser gemeinsamen Teilstrecke mit der nötigen Qualität und Sicherheit zu führen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. Mai 2005 das Generelle Projekt genehmigt und damit auch die Notwendigkeit des Ausbaus bekräftigt. Leider hat der Bund den 6-Spurausbau vorläufig erst im Finanzprogramm der Periode 2013/14 festgelegt.

Die heutige Vierspur-Autobahn wäre damit hoffnungslos überlastet. Es drohten Staus und der Verkehrskollaps! Neben Ausweichfahrten durch die Zuger Gemeinden werden ein Verlust bei der Standortattraktivität und ein daraus nicht zu beziffernder volkswirtschaftlicher Schaden die Folgen sein. Der Ausbau auf 6-Spuren nach der Eröffnung der Autobahn A4 im Knonaueramt stellt mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen ein erhebliches Sicherheitsrisiko und Staurisiko dar.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind wir deshalb der Meinung, dass alles unternommen werden muss, damit der 6-Spurausbau rechtzeitig in Angriff genommen werden kann. Als konkrete Möglichkeit betrachten wir die Vorfinanzierung des 6-Spurausbaus durch den Kanton Zug. Die Gesamtkosten von 114,2 Millionen Franken werden über die Nationalstrassenrechnung finanziert. Der Bundesanteil beträgt 84 %. Bei einer Kostengutsprache des Bundes würde der Kanton mit einer Vorfinanzierung des Bundesanteils ein relativ geringes finanzielles Risiko eingehen. Wir stellen deshalb dem Regierungsrat folgende **Fragen**:

1. Kann der 6-Spurausbau bei gesicherter Finanzierung gleichzeitig mit der Fertigstellung der A4 durch das Knonaueramt realisiert werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit einer Vorfinanzierung des 6-Spurausbaus der A4 durch den Kanton Zug? Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?
3. Welche Massnahmen (inklusive Finanzierung) hat der Regierungsrat bisher getroffen, um die rechtzeitige Fertigstellung des 6-Spurausbaus zu sichern?
4. Welche weiteren Massnahmen plant der Regierungsrat, damit die Fertigstellung des Ausbaus der A4 auf sechs Spuren gleichzeitig mit dem Bauende der A4 durch das Knonaueramt realisiert werden kann?

Aufgrund der Dringlichkeit unserer Interpellation ersuchen wir den Regierungsrat, diese anlässlich der Augustsitzung des Kantonsrates zu beantworten.
